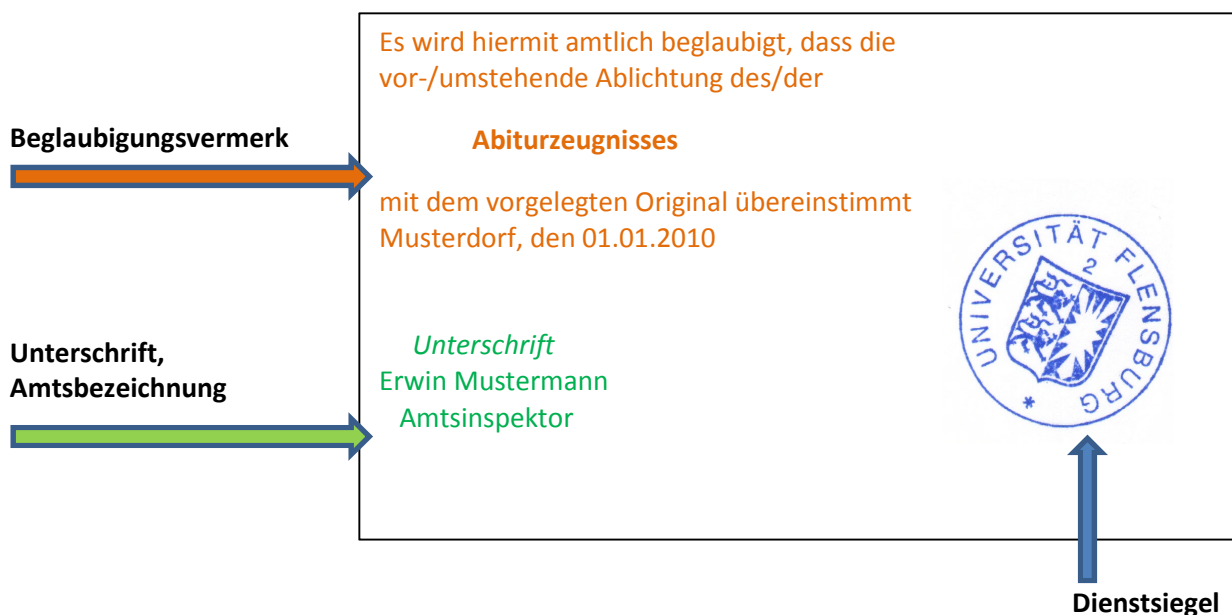


Informationen zur amtlichen Beglaubigung

Jeder Bewerbung für einen **Bachelor-Studiengang** muss die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis, Meisterbrief, Fachschulzeugnis etc.) in **amtlich beglaubigter Kopie** beigelegt werden. Dies gilt sowohl für Bewerbungen für das **erste** als auch für **höhere** Fachsemester und Fachwechsler.

Eine amtliche Beglaubigung muss enthalten: den Beglaubigungsvermerk (Musterbeispiel), die Unterschrift und Amtsbezeichnung der/des Beglaubigenden und das Dienstsiegel der beglaubigenden Stelle



Nicht akzeptiert werden Beglaubigungen von Krankenkassen, Banken und Sparkassen sowie kirchliche Beglaubigungen.

ACHTUNG: Beglaubigungen müssen im **Original** vorgelegt werden. **Kopien** eines amtlich beglaubigten Dokuments werden nicht akzeptiert.

Eine amtliche Beglaubigung erhalten Sie bei der Stelle, die das Zeugnis erstellt hat oder bei allen Behörden (Bürgerbüro, Ordnungsamt etc. Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung).

Wichtig:

Achten Sie bitte selbst darauf, dass insbesondere das **Dienstsiegel** der beglaubigenden Stelle auf der Zeugniskopie enthalten ist. Viele Beglaubigungen (vermehrt Schulen) „vergessen“ das Siegel, wodurch die Beglaubigung nicht den rechtlichen Anforderungen genügt.

Die Beglaubigung muss sich über alle Seiten des Dokumentes erstrecken, so dass der nachträgliche Austausch von Seiten nicht möglich ist.